

1.Porzer MGC  
Marga Loewenstein  
Tel: 02203 / 62364

Porz, den 10.12.14

Einladung und Ausschreibung  
zum  
Frühjahrsturnier  
des  
1. Porzer MGC 1969 e.V.  
am **08.03.2015**

- Veranstalter: 1. Porzer MGC 1969 e.V.
- Austragungsort: Minigolfanlage in Köln-Porz-Zündorf  
Freizeitinsel Groov, 18 Betonbahnen
- Art der Wettkämpfe: Mannschaftswertung für gemischte 4er-Mannschaft  
Einzelwertung: Damen, Herren, Seniorinnen I u. II  
Senioren I u. II, männl. u. weibl. Jugend, Schüler/innen.  
  
Bei Meldungen von weniger als 3 Teilnehmer/innen in einer  
Kategorie erfolgt die Zusammenlegung  
mit der Nachbarkategorie.
- Austragungsart: 3 Durchgänge für Mannschaften und Einzelspieler/innen
- Teilnahmeberechtigt: offizielles, überregionales offenes Turnier:  
max. 120 Teilnehmer/innen
- Zeitplan und  
Startzeiten: Sonntag, den 08.03.2015, 8 Uhr  
evtl. erforderliches Stechen am 08.03.2015  
Siegerehrung im Anschluss ca. 16.00 Uhr
- Zusammensetzung  
der Spielergruppen: Gemischte 3er Gruppen  
Termin für die Fertigstellung  
der Anlage zum Training: Eine Woche vor Turnierbeginn.
- Turnierleitung: Frank Fischer, 1.Porzer MGC, Lizenz-Nr. 17747  
Ersatz: Hans Kröll, 1.Porzer MGC, Lizenz-Nr. 3672
- Schiedsgericht: Bekanntgabe vor Turnierbeginn.
- Startgeld: Erwachsene: 8,00 €  
Schüler/innen / Jugend: 4,00 €  
4er Mannschaft: 4,00 €
- Protokollabgabe: 1/2 Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung.

Meldungen: schriftlich, zahlenmäßig u. Mannschaften bis zum 27.02.2015 an  
Marga Loewenstein, Scheuermühlenstr. 4, 51147 Köln  
Tel: 02203/62364, e-mail: marga.loewenstein@t-online.de

Gemäß (DMV-Sportordnung) werden die Meldungen in der Reihenfolge der Absendertermine solange berücksichtigt, bis das Limit von 120 Teilnehmer/innen erreicht ist.

Zahlung: Die Startgebühren sind vor Turnierbeginn zusammen mit der Abgabe der Turnierprotokolle bei der Turnierleitung jew. gesammelt zu entrichten.

Preise: Pokale und Ehrenpreise für 20% je Kategorie bzw. Mannschaften

Sonstiges: Jeder Teilnehmer(Spieler/innen, Betreuer, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) erkennen die Anti-Doping-Richtlinien des DMV mit der Meldung als verbindlich an. Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und trägt die Konsequenzen bei Verstößen.

Mit sportlichen Grüßen

Marga Loewenstein